

# Geldanlage

## Information für Verbraucher\*innen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Hanseatic Bank GmbH & Co KG . Fuhlsbüttler Straße 437 . 22309 Hamburg

Liebe\*r Kund\*in,

Sie haben Fragen zu unserer Dienstleistung Geldanlage? Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Mit dieser Information erfüllen wir die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**. Das BFSG soll die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen, die Unternehmen anbieten. Das heißt: Unternehmen müssen garantieren, dass alle Verbraucher\*innen einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen haben. Sie sollen dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Das Ziel ist, dass alle Verbraucher\*innen am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Bitte beachten Sie: Diese Information dient dazu, Ihnen unsere Dienstleistung Geldanlage leicht verständlich zu erläutern. Sie ist **rechtlich nicht verbindlich**. Rechtlich verbindlich sind nur Ihre Vertragsunterlagen.

Diese Information ist in **4 Teile** gegliedert:

- **Teil 1** enthält konkrete Informationen. Hier erläutern wir Ihnen unsere Dienstleistung Geldanlage.
- Die **Teile 2, 3 und 4** enthalten allgemeine Informationen.
  - Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In **Teil 2** informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.
  - Sie möchten wissen, wie wir mit unserer Dienstleistung die Anforderungen des BFSG erfüllen? In **Teil 3** informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung.
  - Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen? In **Teil 4** informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können. Sie finden hier Angaben über die zuständige Marktüberwachungsbehörde.

Freundliche Grüße

Ihre Hanseatic Bank

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Erläuterung unserer Dienstleistung</b>	<b>2</b>
1.1 Was ist eine Geldanlage?	2
1.2 Welchen Betrag kann ich anlegen?	2
1.3 Welche Laufzeiten gibt es bei den Geldanlagen?	2
1.4 Benötige ich ein Girokonto?	2
1.5 Wie zahle ich den Anlagebetrag ein?	2
1.6 Kann ich den Anlagebetrag ändern?	2
1.7 Wie erhalte ich meinen Anlagebetrag zurück?	2
1.8 Welche Zinsen erhalte ich?	2
1.8.1 Was ist eine Festzinssatz?	2
1.8.2 Was ist ein variabler Zinssatz?	2
1.9 Wann erhalte ich die Zinsen für meine Geldanlage?	2
1.10 Muss ich Steuern für die erhaltenen Zinsen bezahlen?	2
1.11 Was ist ein Freistellungsauftrag?	2
1.12 Welche Kosten entstehen bei einer Geldanlage?	2
1.13 Wie sicher ist meine Geldanlage?	2
<b>2 Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde</b>	<b>2</b>
2.1 Kund*innenbeschwerden	2
2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung	2
<b>3 Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung</b>	<b>3</b>
3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen	3
3.2 Barrierefreiheit dieser Information	3
3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen	3
<b>4 Zuständige Marktüberwachungsbehörde</b>	<b>3</b>

## 1 Erläuterung unserer Dienstleistung

In diesem Teil erläutern wir Ihnen unsere Dienstleistung Geldanlage. Sie erfahren, was die Dienstleistung umfasst und wie diese funktioniert. Dabei gehen wir auf die Begriffe ein, die zum Verständnis und zur Nutzung unserer Dienstleistung wichtig sind.

### 1.1 Was ist eine Geldanlage?

Bei einer Geldanlage überlassen Sie Ihr gespartes Geld für einen bestimmten Zeitraum einer Bank. Das Geld wird auf einem Konto angelegt, das auf Ihren Namen läuft. Dafür zahlt die Bank Ihnen Zinsen. Es gibt Geldanlagen mit einer festen Laufzeit, bei der bei Vertragsabschluss vereinbart wird, für welchen Zeitraum Sie das Geld anlegen. Außerdem gibt es Geldanlagen, die keine bestimmte Laufzeit haben und bei der Sie jederzeit Ihr angelegtes Geld nutzen können.

### 1.2 Welchen Betrag kann ich anlegen?

Bei einigen Geldanlagen sind die Anlagebeträge begrenzt. Es kann eine **Mindestsumme** geben. Eine Mindestsumme ist der niedrigste Betrag, den Sie anlegen können. Außerdem kann es sein, dass es eine **Höchstgrenze** beim Anlagebetrag gibt. Die Höchstgrenze ist der maximale Betrag, den Sie anlegen können.

Bei unserem TagesGeld gibt es keine Mindestsumme. Die Höchstgrenze beträgt 500.000 €.

Bei unserem SparBrief beträgt die Mindestsumme 2.500 €. Die Höchstsumme liegt bei 500.000 €.

### 1.3 Welche Laufzeiten gibt es bei den Geldanlagen?

Es gibt Geldanlagen mit festen Laufzeiten und Geldanlagen, bei denen keine Laufzeit vereinbart wird.

Bei unserem TagesGeld wird keine feste Laufzeit vereinbart. Sie können täglich über Ihr angelegtes Geld verfügen und nicht erst nach einer bestimmten Laufzeit.

Bei unserem SparBrief vereinbaren wir mit Ihnen bei Vertragsabschluss eine feste Laufzeit. Sie können zwischen verschiedenen Laufzeiten wählen. Wir bieten Laufzeiten von 1 Jahr, 2, 3, 4, 5 oder 6 Jahren an. Über das angelegte Geld können Sie erst am Ende der Laufzeit wieder verfügen.

### 1.4 Benötige ich ein Girokonto?

Bei der Eröffnung eines TagesGeld Kontos müssen Sie ein Girokonto als sogenanntes Referenzkonto angeben. Das Referenzkonto ist das Konto, auf das wir Ihr Geld zurücküberweisen, wenn Sie einen bestimmten Betrag zurückhaben möchten. Hierfür können Sie ein bereits vorhandenes Girokonto nutzen. Es ist nur ein Girokonto zugelassen, über das Sie verfügungsberechtigt sind.

### 1.5 Wie zahle ich den Anlagebetrag ein?

Wir teilen Ihnen bei Vertragsabschluss eine Internationale Bankkontonummer (IBAN) mit. Den Anlagebetrag können Sie direkt an diese IBAN überweisen.

### 1.6 Kann ich den Anlagebetrag ändern?

Der Anlagebetrag kann bei unserem TagesGeld jederzeit geändert werden. Sie können weitere Geldbeträge einzahlen oder auch Geldbeträge abbuchen.

Bei unserem SparBrief kann der Anlagebetrag nach Vertragsabschluss nicht mehr geändert werden. Sie können aber jederzeit einen neuen SparBrief eröffnen.

### 1.7 Wie erhalte ich meinen Anlagebetrag zurück?

Sie können jederzeit frei über Ihr Erspartes auf dem TagesGeld verfügen und es auf Ihr Referenzkonto überweisen. Dies können Sie eigenständig im **Online Banking Meine Hanseatic Bank** vornehmen oder uns per E-Mail oder Brief darum bitten.

Wir zahlen das Guthaben aus dem SparBrief auf das Konto aus, das Sie bei der Eröffnung angegeben haben. Falls Sie kein Konto bei der Eröffnung angegeben haben, erteilen Sie uns bitte einen Auftrag. Falls Sie ein TagesGeld bei uns haben, reicht hierzu ein formloser Auftrag zur Umbuchung auf Ihr TagesGeld. Wenn Sie die Auszahlung auf ein Konto bei einer anderen Bank wünschen, benötigen wir hierfür einen schriftlichen Auftrag von Ihnen per Post.

### 1.8 Welche Zinsen erhalte ich?

Für die Geldanlage erhalten Sie von uns Zinsen in einer vereinbarten Höhe. Diese nennt man auch **Guthabenzinsen**.

Man unterscheidet verschiedene **Guthabenzinsen-Arten**. Es gibt **Festzinssatz** und einen **variablen** Zinssatz.

#### 1.8.1 Was ist eine Festzinssatz?

Bei einem Festzinssatz wird bei Vertragsabschluss der Zinssatz für die gesamte Laufzeit fest vereinbart. Sie erhalten für die gesamte Laufzeit die vereinbarten Zinsen. Bei unserem SparBrief vereinbaren wir einen Festzinssatz mit Ihnen.

#### 1.8.2 Was ist ein variabler Zinssatz?

Ein variabler Zinssatz bedeutet, dass der Zinssatz sich verändern kann. Wir können den Zinssatz jederzeit anpassen, also entweder erhöhen oder senken. Bei unserem TagesGeld vereinbaren wir einen variablen Zinssatz mit Ihnen. Die Höhe des jeweils aktuellen Zinssatzes finden Sie auf unserer Website [www.hanseaticbank.de/geldanlage/tagesgeld](https://www.hanseaticbank.de/geldanlage/tagesgeld)

### 1.9 Wann erhalte ich die Zinsen für meine Geldanlage?

Die Zahlung der Zinsen erfolgt zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Wir unterscheiden zwischen regelmäßigen Zinszahlungen und Zinszahlungen bei Laufzeitende. Bei unserem TagesGeld erhalten Sie die Zinsen regelmäßig jeweils am letzten Tag eines Monats. Wenn das Konto geschlossen wird, werden die Zinsen letztmalig bei Kontoschließung gezahlt.

Bei unserem SparBrief haben Sie die Wahl, ob Sie die Zinsen regelmäßig einmal pro Jahr erhalten möchten oder ob diese in einer Summe am Ende der Laufzeit ausgezahlt wer-

den sollen. Die Art der Zinszahlung müssen Sie bei Vertragsabschluss wählen und diese kann während der Laufzeit nicht mehr geändert werden.

Wählen Sie die jährliche Zinszahlung, zahlen wir die Zinsen erstmalig 1 Jahr nach der Geldanlage auf Ihr bei Vertragsabschluss vereinbartes Konto. Wenn Sie die Zinsen lieber bei Laufzeitende gezahlt haben möchten, erhalten Sie die Zinsen für gesamte Laufzeit am Ende des Vertrags.

### 1.10 Muss ich Steuern für die erhaltenen Zinsen bezahlen?

Guthabenzinsen sind sogenannte Kapitalerträge und daher ein Einkommen. Einkommen sind steuerpflichtig. Wir als Bank sind verpflichtet Steuern, den Solidaritätszuschlag und ggf. auch Kirchensteuer direkt von den Zinsen einzubehalten und ans Finanzamt zu überweisen. Die Steuern müssen dann abgezogen werden, wenn Sie die Zinsen erhalten. Bei unserem SparBrief mit Zinszahlung am Ende der Laufzeit, müssen die kompletten Zinsen bei Laufzeitende versteuert werden.

Wir dürfen die Zinsen in voller Höhe an Sie auszahlen, wenn Sie uns einen sogenannten Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung einreichen. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Steuerbehörde oder Ihre\*n steuerliche\*n Berater\*in.

### 1.11 Was ist ein Freistellungsauftrag?

Der Freistellungsauftrag ist ein Auftrag an uns als Bank, die Zinszahlungen vom Steuerabzug freizustellen. Das bedeutet, dass wir keine Steuern einbehalten, sondern diese in voller Höhe an Sie auszahlen. Ein Freistellungsauftrag kann nur bis zu einer gesetzlich festgelegten Höchstgrenze erteilt werden. Die Höchstgrenze beträgt 1.000 € bei alleinstehenden Personen und kann 2.000 € bei Ehepaaren betragen. Der Freistellungsauftrag kann in unserem Online Banking Meine Hanseatic Bank gestellt werden. Außerdem finden Sie das Formular auf unserer Website in unserem Downloadcenter unter [www.hanseaticbank.de/services/alle-downloads](https://www.hanseaticbank.de/services/alle-downloads). Das Formular muss ausgefüllt, unterschrieben und per Post an uns geschickt werden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

### 1.12 Welche Kosten entstehen bei einer Geldanlage?

Bei unseren Geldanlagen berechnen wir keine einmaligen oder regelmäßige Kosten. Die Geldanlage, die Kontoführung und Kontoschließung sind kostenfrei. Bei besonderen Dienstleistungen, z. B. die Neuausstellung einer verloren gegangenen Steuerbescheinigung, können Gebühren berechnet werden. Die Höhe der für besondere Dienstleistungen maßgeblichen Gebühren ergibt sich aus Punkt VI. Preise für besondere Dienstleistungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 1.13 Wie sicher ist meine Geldanlage?

Wir bieten sichere Geldanlagen an. Das Geld wird in Euro angelegt, daher haben Sie kein Fremdwährungsrisiko. Legen Sie Ihr Geld bei uns an, ist dies über die gesetzliche Einlagensicherung abgedeckt. Die Hanseatic Bank gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken an. Bei dieser gesetzlichen Einlagensicherung sind maximal 100.000 € pro anlegende Person bei einer Bank abgesichert. Es können jedoch Ausnahmen bei der Absicherung gelten.

Die Hanseatic Bank ist außerdem dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V. angeschlossen. Dieser sichert für natürliche Personen Einlagen in Höhe von maximal 5 Millionen € ab. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.hanseaticbank.de](https://www.hanseaticbank.de) unter der Rubrik Geldanlage.

## 2 Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde

Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In diesem Teil informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

### 2.1 Kund\*innenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

- **per E-Mail** an [beschwerden@hanseaticbank.de](mailto:beschwerden@hanseaticbank.de)
- **schriftlich** an Hanseatic Bank GmbH & Co KG  
Beschwerdemanagement  
Postfach 57 02 40  
22771 Hamburg

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie auf unserer Website unter <https://www.hanseaticbank.de/services/hilfe-services/beschwerdemanagement>

### 2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben eine Beschwerde bei uns eingelegt, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann haben Sie die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung. Als Bank nehmen wir am Streitbeilegungsverfahren der folgenden Verbraucher\*innen-Schlichtungsstelle teil: Ombudsmann der privaten Banken. Dort können Sie sich an den Ombudsmann der privaten Banken wenden. Dieser kümmert sich um Ihre Beschwerde: Er vermittelt zwischen Ihnen als Verbraucher\*in und uns als Unternehmen.

Allgemeine Informationen zum Ombudsmann der privaten Banken finden Sie unter [www.bankenombudsmann.de](https://www.bankenombudsmann.de). Informationen zum genauen Ablauf des Ombudsmann-Verfahrens finden Sie in der Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken. Wir stellen Ihnen die Verfahrensordnung auf Wunsch gern zur Verfügung. Sie können diese aber auch auf der Website des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. unter <https://www.bankenverband.de/>

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich an den Ombudsmann der privaten Banken schicken, zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail.

**Adresse:** Ombudsmann der privaten Banken  
Geschäftsstelle  
Postfach 04 03 07  
10062 Berlin

**Fax:** 030 1663 3169

**E-Mail:** [schlichtung@bdb.de](mailto:schlichtung@bdb.de)

### 3 Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung

Sie möchten wissen, wie wir mit unserer Dienstleistung die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllen? In diesem Teil informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung.

Zum Hintergrund: Das BFSG verpflichtet uns unter anderem, die **Richtlinien für barrierefreie Webinhalte** einzuhalten. Diese Richtlinien sollen es ermöglichen, Webinhalte für alle Menschen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung. Den Richtlinien liegen die folgenden **vier Prinzipien der Barrierefreiheit** zugrunde:

- **Wahrnehmbarkeit**
- **Bedienbarkeit**
- **Verständlichkeit**
- **Robustheit**

Wir erfüllen mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG, indem wir diese Prinzipien umsetzen.

#### 3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit unserer **Dienstleistung** in Verbindung mit einer Geldanlage:

- Wir bieten Ihnen unsere Dienstleistung über unsere Website sowie unser Online Banking Meine Hanseatic Bank an. Diese Anwendungen haben wir unter Berücksichtigung der 4 Prinzipien barrierefrei gestaltet.

#### 3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit dieser Information:

- Wir stellen Ihnen diese Information auf unserer Website zur Verfügung.
- Die Inhalte dieser Information sind in einer leicht verständlichen Sprache. Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) wird nicht überschritten. Bitte beachten Sie: Das gilt nicht für den eigentlichen Dienstleistungsvertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Vorvertraglichen Informationen (VVI), die mit dem Dienstleistungsvertrag verbunden sind.

#### 3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit von **Dokumenten zu unserer Dienstleistung** (dazu gehört auch **diese Information**):

- Die Dokumente sind wahrnehmbar. Sie haben das Format PDF/UA. Sie können die Dokumente individuell vergrößern oder sie sich vorlesen lassen.

### 4 Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen? In diesem Teil informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können.

Die zuständige Behörde heißt: **Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)**.

Die MLBF überprüft, ob Wirtschaftsakteure bestimmte gesetzliche Vorschriften beachten. Auch wir als Bankunternehmen werden von der MLBF überwacht.

Wenn Sie Probleme bei der Nutzung unserer Dienstleistung haben, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Diese wird dann gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen gegen uns als Wirtschaftsakteur einleiten (Rechtsgrundlage: Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG).

In Ihrem Antrag können Sie geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung des BFSG verstoßen. Oder Sie können geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstoßen. (Die BFSGV wurde nach § 3 Absatz 2 BFSG erlassen.)

Die Adresse der MLBF lautet:

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt**

Abteilung 3 „Soziales und Arbeitsschutz“

Turmschanzenstraße 25

39114 Magdeburg

E-Mail: [MLBF@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:MLBF@ms.sachsen-anhalt.de)